

2/J

der Abgeordneten Mag. Kukacka
und Kollegen ,
an den Bundesminister für Inneres
betreffend zweckgebundene Strafeinnahmen aus dem Straßenverkehr für
zusätzliche Verkehrsüberwachung

Mit der 19. StVO-Novelle, die mit 1. Oktober 1994 in Kraft trat, wurden 20 % der Einnahmen aus Verkehrsstrafen für die Einstellung von zusätzlichem Personal sowie für die Anschaffung von zusätzlichen Geräten für eine verbesserte Verkehrsüberwachung zweckgebunden. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, wie diese Mittel im Jahre 1995 verwendet wurden, bzw. wie diese Mittel für das Jahr 1996 verwendet werden sollen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Inneres folgende

A n f r a g e :

- 1) Welcher Betrag wurde im Jahre 1995 an zweckgebundenen Strafeinnahmen gem. § 100 Abs. 10 StVO eingenommen?
- 2) Welche Einnahmen erwartet man aus diesem Titel für das Jahr 1996?
- 3) Wurden alle Gelder, die nach § 100 Abs. 10 StVO zweckgebunden verwendet werden sollten, auch tatsächlich in diesem Sinne verwendet?
Wenn nein, warum nicht?
- 4) Wie wurden die im Jahr 1995 nach § 100 Abs. 10 StVO zweckgebundenen eingenommenen Mittel verwendet?
- 5) Wie wurden die einer Rücklage zugeführten Einnahmen aus dem Jahre 1994 in der Höhe von 14,7 Mio. Schilling verwendet?
- 6) Welche Maßnahmen sind bisher gesetzt worden, um die gesetzeskonforme Verwendung dieser Straf gelder sicherzustellen?
- 7) Wie sieht das Konzept zum Einsatz zusätzlicher Beamter für die Verkehrsüberwachung konkret aus, insbesondere wie viele Beamte sollen zusätzlich eingesetzt werden und wie sollen diese auf Polizei und Gendarmerie sowie auf Länder und Bundespolizeidirektionen aufgeteilt werden?
- 8) Wann und wie werden die aus diesem Titel zusätzlich eingestellten Beamten ausgebildet?
- 9) In welchem Ausmaß haben die Landesgendarmeriekommanden bereits Kontingente an zusätzlichen Beamten bekommen?
- 10) Stimmt es, daß von diesen zugeteilten zusätzlichen Beamten zumindest einige nicht den Verkehrsabteilungen in den Landesgendarmeriekommanden, sondern Zentralstellen in Bezirksbehörden zugeteilt wurden?
Wenn ja, um wie viele Beamte und um welche Bezirksgendarmeriekommanden handelt es sich?
- 11) Stimmt es, daß Dienstposten, die im Zuge der Einsparungsmaßnahmen in der Sicherheitsexekutive gestrichen werden, nunmehr durch Beamte, die aus den umgewidmeten Straf geldern finanziert werden, besetzt werden?

Wenn ja, um wie viele Planstellen handelt es sich?